

Schulordnung

Stand Oktober 2017

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle am Schulleben Beteiligten wohl fühlen. Schüler/innen sollen gut lernen und Lehrer/innen sollen gut unterrichten können.

Um das zu erreichen, ist es nötig, dass alle Rücksicht aufeinander nehmen und Regeln einhalten, damit ein angenehmes Zusammenleben und Arbeiten möglich ist.

Die Schülerinnen, Schüler, Lehrer und Mitarbeiter an unserer Schule gehören vielen Nationen an und sprechen viele Sprachen. Um eine gute Verständigung zu erreichen, ist die gemeinsame Sprache für den Schulalltag die deutsche Sprache.

Zum Schutz aller an Schule Beteiligten ist es notwendig, dass nur die Personen das Schulgelände betreten, die ein unmittelbares Anliegen dort haben. Sie melden sich hierfür im Sekretariat oder bei der Schulleitung an. Dazu ist es notwendig, diese Personen identifizieren zu können.

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verhalten wir uns so, dass der Unterricht und andere Schulveranstaltungen nicht gestört werden.

Die schulischen Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, zerstört oder gestohlen werden.

Jeder achtet das Eigentum des anderen. Jede Schülerin, jeder Schüler, aber auch jede Lehrkraft oder sonstige in der Schule tätige Person, ist grundsätzlich für mitgebrachte Gegenstände zum rein privaten Gebrauch selbst verantwortlich. Das Mitbringen von Geld oder Wertgegenständen zur Schule erfolgt immer auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Geld oder Wertgegenstände, die abhandenkommen oder geschädigt werden, gibt es seitens der Schule nicht.

Besonders wichtig ist uns allen die Erhaltung der Gesundheit und die körperliche und seelische Unversehrtheit aller Schüler/innen und Lehrer/innen.

Wir versuchen jedem zu helfen, der Hilfe braucht.

Die Schulordnung gilt für alle.

Bestandteil der Schulordnung ist eine Anlage mit den Regeln für das Zusammenleben.

1. Regeln für den Ablauf des Schulalltags

Wenn ein/e Schüler/in nicht am Unterricht teilnehmen kann, müssen die Erziehungsberechtigten die Schule sofort benachrichtigen und schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mitteilen.

Der Unterricht beginnt pünktlich zu den festgelegten Zeiten des Stundenplans. Alle Schüler/innen gehen ohne zu laufen, zu stoßen, zu schreien, zu kreischen, zu quietschen und zu pfeifen in die Klassenräume. Für den Unterricht in Fachräumen werden die Schüler/innen durch die Lehrkraft im Klassenraum abgeholt.

Jede/r Schüler/in, der mutwillig bzw. fahrlässig Schuleigentum (Schulgebäude, Türen, Wände, Fenster oder Mauern), Einrichtungen (Möbel und Lehr- oder Lernmaterial, Bücher usw.) oder das Eigentum einer anderen Person beschädigt, muss den Schaden bezahlen. Ist der Schaden in Anwesenheit einer Gruppe (einer ganzen Klassen oder einiger Schüler/innen) entstanden, so ist diese Gruppe mitverantwortlich, wenn sie die Beschädigung duldet und nicht zu verhindern versucht.

Jede/r Schüler/in ist für die Sauberkeit in den Klassen, auf dem Schulhof und dem Schulgebäude mitverantwortlich. Abfälle gehören sortiert in die bereitgestellten Abfallkörbe.

Den Anweisungen aller Beschäftigten (auch den Schulsanitäter/innen), die an der Schule unterrichten und arbeiten, ist zu folgen.

2. Verhalten während der Pause

Die Pausen dienen der Erholung und Entspannung.

Während der großen Pausen verlassen alle Schüler/innen das Schulgebäude und gehen auf den Schulhof. In der Mittagspause können sowohl das Schülercafé als auch der Schulhof benutzt werden.

Um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, sind Spiele wie Fang-, Lauf- und Ballspiele nur an den dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Aus demselben Grund bleiben gefährliche Spielsachen, Werkzeuge und Waffen (Messer, Zwillen, Laserstrahler, Blasrohre, Nadeln, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper usw.) zu Hause. Alle an der Schule Beschäftigten sind berechtigt und verpflichtet einzuschreiten und geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren zu ergreifen, sollten diese Gegenstände mitgebracht werden.

Das Schneeballwerfen ist grundsätzlich verboten.

Für alle ist das Rauchen auf dem Schulgrundstück nach dem Schulgesetz des Landes NRW nicht erlaubt. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks.

Da sich die Aufsichtspflicht der Lehrer im Schulalltag auf das Schulgebäude und Schulgelände bezieht und der Versicherungsschutz beim Verlassen des Schulgeländes während der Pause (ohne Erlaubnis) erlischt, darf der Schulhof während der Pausen nicht verlassen werden. Während der großen Mittagspause können Schüler/innen ab der Klasse 7 das Schulgelände verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten dem nicht widersprechen. Schüler/innen der Stufe 5 und 6 dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nur auf Antrag der Eltern verlassen.

Die Grünanlagen auf dem Schulgelände dürfen nicht betreten werden.

3. Verhalten während des Unterrichts

Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, sich auf den Unterricht vorzubereiten und in ihm mitzuarbeiten, die ihm gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten.

Die Mitschüler/innen dürfen während des Unterrichts nicht gestört oder vom Lernen abgehalten werden. Ablenkende oder störende Spiele und Geräte, z.B. Handy, I-Phone, MP3-Player, elektronisches Spielzeug oder ähnliches, dürfen im Unterricht nicht benutzt und müssen vor dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und weggepackt werden. Ausgenommen davon ist die große Mittagspause.

Bei Verstößen werden diese Spiele und Geräte gemäß § 53, Abs.2 SchulG NRW eingezogen und nach Schulschluss wieder ausgehändigt.

Die Sporthalle ist ausschließlich in Sportkleidung und Hallenturnschuhen mit heller Sohle zu betreten. Die Geräte in der Halle dürfen nur auf Anweisung des/der Lehrers/in benutzt werden.

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle von den Schülern/innen auf die Tische zu stellen. Die Klasse muss grundsätzlich gefegt werden und alle Fenster müssen geschlossen sein. Der/die Lehrer/in und die Schüler/innen, die sich zuletzt in der Klasse aufgehalten haben, sind für die Umsetzung verantwortlich.

C. Flesch

Schulleitung (stellvertretend für die Schulkonferenz)